

Abwasserreglement der Gemeinde Schwellbrunn

Tarif (gültig per 1. Januar 2020)

Benützungsgebühren

1. Verschmutztes Abwasser		
- jährliche Grundgebühr pro Haushalt und pro Gewerbe zuzüglich	Fr.	120.00
- pro m ³ bezogenes Wasser	Fr.	2.30
bei Privatwasser/Quelle		
- jährliche Grundgebühr pro Haushalt und pro Gewerbe zuzüglich	Fr.	120.00
- jährliche Pauschale pro Haushalt und pro Gewerbe	Fr.	345.00

Bei Neuanschlüssen wird die jährliche Grundgebühr pro rata temporis ab Folgemonat festgelegt. Der Beginn ist durch den Zeitpunkt des Anschlusses der Wasseruhr definiert.

Ein Gewerbe unterliegt der Gebührenpflicht, falls abwasserproduzierende Einrichtungen vorhanden sind (Nasszelle, Toilette, Milchammer usw.). Dies gilt unabhängig davon, ob das Gewerbe in einer separaten oder in einer gemischt genutzten Liegenschaft (Wohn-/Gewerbenutzung) betrieben wird.

Keine zusätzliche Grundgebühr/Pauschale ist zu entrichten

- für ein Gewerbe in einer Liegenschaft mit gemischter Wohn-/Gewerbenutzung ohne Angestellte (keine Abwasserrelevanz des Gewerbetils);
- für Einliegerwohnungen, die dem Eigengebrauch im gleichen Haushalt dienen.

Bei Anschluss an das Abwassernetz ohne Anschluss an die Wasserversorgung wird die jährliche Pauschalgebühr ab Eingang der Ausführungspläne pro rata temporis ab Folgemonat erhoben (gemäss Art. 17 des Abwasserreglements).

2. Unverschmutztes Abwasser		
- pro m ² abflusswirksame Fläche	Fr.	0.50

Alle Tarife exkl. Mehrwertsteuer Normalsatz

Schwellbrunn, 03. Dezember 2019